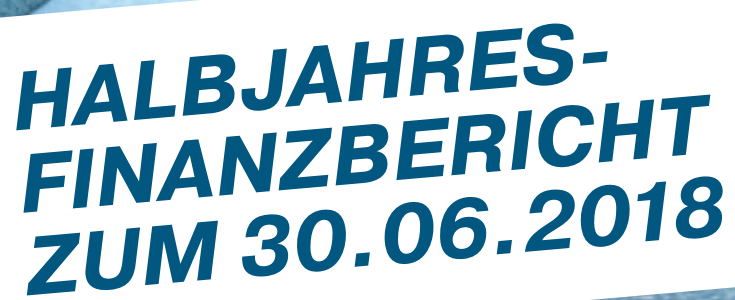


The logo for bet-at-home.com features the brand name in a bold, dark blue sans-serif font. A green swoosh underline is positioned beneath the text, starting under 'bet-at-home' and ending under '.com'.

bet-at-home
.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

A white rectangular box with a slight drop shadow is placed in the lower-left foreground. It contains the text 'HALBJAHRES-FINANZBERICHT ZUM 30.06.2018' in a bold, dark blue sans-serif font, rotated slightly counter-clockwise.

**HALBJAHRES-
FINANZBERICHT
ZUM 30.06.2018**

SPORT - CASINO - VEGAS - VIRTUAL - POKER

INHALT

BERICHT DES VORSTANDS	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	9
BET-AT-HOME.COM AKTIE	13
KONZERNZWISCHENBILANZ	19
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	23
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	27
ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	31
KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	35
KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	77
IMPRESSUM	89

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

im ersten Halbjahr 2018 setzte der bet-at-home.com AG Konzern im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft erneut Marketingschwerpunkte zur erfolgreichen Neukundengewinnung, um an seinen Erfolgsweg und die Wachstumsdynamik der vorherigen Berichtsperioden anzuknüpfen. Dabei erzielte der bet-at-home.com AG Konzern einen Brutto-Wett- und Gamingertrag von 66,6 Mio. EUR sowie ein EBITDA von 10,9 Mio. EUR. Im Zuge dieses Großereignisses wurde verstärkt auf international angelegte Marketingkampagnen und Bonusprogramme gesetzt, um in Europa die Präsenz und die Markenbekanntheit des Konzerns weiter zu erhöhen. Durch diese Maßnahmen sowie dem Ausbau im Livewetten-Bereich und dem Release der Sportwetten-App konnte der bet-at-home.com AG Konzern die Kundenanzahl auf rund 5,0 Mio. erfolgreich erhöhen.

Die bet-at-home.com Aktie wurde im ersten Halbjahr 2018 von negativen Nachrichten zu regulatorischen Entwicklungen beeinflusst. So belasteten ein bereits nach wenigen Tagen wieder zurückgezogener Gesetzesentwurf des österreichischen Finanzministeriums und eine Volksabstimmung zur Verabschiedung eines neuen Glücksspielgesetzes in der Schweiz die Aktie. Innerhalb des ersten Halbjahres 2018 erreichte diese am 03.01.2018 ihren Höchstkurs von 104,50 EUR und am 19.06.2018 den Tiefstand bei 63,05 EUR. Nach Versachlichung der Diskussionen um die regulatorischen Entwicklungen im ersten Halbjahr 2018 nutzten bestehende sowie neue Investoren das reduzierte Kursniveau als Gelegenheiten zum Nachkauf von Aktien.

Erneut haben unsere engagierten Mitarbeiter, die sich tagtäglich dafür einsetzen, Innovationen voranzutreiben und das Produktportfolio laufend zu erweitern und zu optimieren, einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns geleistet.

Europaweit erfolgreich: knapp 5,0 Millionen Kunden vertrauen auf bet-at-home.com

Die kontinuierliche Steigerung der Wett- und Gamingeinsätze und die stetig wachsende Kundenanzahl sind bedeutende Indizien dafür, dass der bet-at-home.com AG Konzern den eingeschlagenen Erfolgsweg auch in Zukunft weiter fortsetzen wird. So vertrauen mittlerweile knapp 5,0 Millionen registrierte Kunden auf die Marke bet-at-home.com, wodurch in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2018 Wett- und Gamingeinsätze von 1.504,3 Mio. EUR erzielt werden konnten.

Laufende Innovationen gepaart mit zuverlässigem Kundenservice

Die permanente Weiterentwicklung des umfangreichen Produktportfolios gepaart mit vertrauenswürdigem und verlässlichem Kundenservice in elf Sprachen, bietet für unsere Kunden aufregende Unterhaltung auf höchstem Niveau, wodurch die internationale Wettbewerbsposition laufend gestärkt und Marktanteile nachhaltig ausgebaut werden können. Innovationen auf unserer mobilen Plattform sowie die Optimierung des Angebots für Smartphones und Tablets stehen dabei klar im Vordergrund, wodurch im ersten Halbjahr 2018 bereits über 51 % des

Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte. Einen weiteren Meilenstein setzte der bet-at-home.com AG Konzern dabei mit dem Release seiner Sportwetten-App im zweiten Quartal 2018.

Allein im Sportwettenbereich hatte bet-at-home.com in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres über 154.000 Events zu mehr als 75 Sportarten im Wettangebot. Livewetten gelten nach wie vor als wesentlicher Wachstumstreiber im Segment Sportwetten. Bisher nutzten im Geschäftsjahr 2018 unsere Kunden bereits die Möglichkeit, bei über 37.000 Live-Events virtuell im Stadion Platz zu nehmen.

Das Angebot im Segment eGaming wurde in den ersten beiden Quartalen 2018 ebenfalls sehr gut angenommen. Durch zahlreiche Bonusaktionen in den Bereichen Casino, Live-Casino, Poker und Virtual Sports wurde der Erfolg des Segments analog zur Sportwette fortgesetzt.

Weitere Steigerung der Bekanntheit durch zielgerichtete Marketingkampagnen

Sportsponsoring ist neben der klassischen Werbung in TV, Online- und Printmedien nach wie vor einer der wichtigsten Bausteine der Marketingstrategie von bet-at-home.com und versteht sich als Interaktion mit den Zuschauern und als langfristige Partnerschaft bei der Förderung von Vereinen und des Breitensports. Als Hauptsponsor des Berliner Traditionsclubs Hertha BSC war bet-at-home.com seit August 2015 bis zum Ende der Saison 2017/2018 in der prestigeträchtigen deutschen Fußball-Bundesliga als Trikotsponsor vertreten. Diese erfolgreiche Partnerschaft konnte den Bekanntheitsgrad von bet-at-home.com weiter stärken und gleichzeitig den Traditionsclub Hertha BSC bei seiner Weiterentwicklung unterstützen. Seit August 2011 ist bet-at-home.com Premiumpartner des FC Schalke 04. Der 1904 gegründete Verein weist mehr als 155.000 Mitglieder auf und zählt damit zu den größten Sportvereinen Deutschlands. Zu internationalen Ehren kam der FC Schalke 04 das erste Mal 1997 mit dem Triumph im UEFA-Cup, dem Vorläufer der heutigen Europa League.

Darüber hinaus ist bet-at-home.com als Sponsor in der österreichischen Bundesliga und beim WTA Tennisturnier in Linz, sowie als langjähriger Partner bei zahlreichen weiteren Sportverbänden vertreten.

Expansives Wachstum bei Online-Sportwetten und im eGaming-Bereich

Der globale Markt für Online-Sportwetten und Online-Gaming befindet sich weiter im Höhenflug und wächst deutlich schneller als vergleichbare Angebote im Offline-Bereich. Das anhaltende Wachstum der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche – vor allem in Europa – bestätigt die strategische Ausrichtung von bet-at-home.com. Demografische Trends, eine zunehmende Online-Affinität der Zielgruppe in unseren Kernmärkten sowie die globale Durchdringung mit Smartphones und Tablets begünstigen ein langfristiges Wachstum im Online-Segment.

bet-at-home.com ist zuversichtlich, dass die erfolgreiche Entwicklung durch weitere Investitionen in die starke Markenpräsenz in unseren europäischen Kernmärkten sowie durch die ständige Optimierung unseres Produktangebots weiter anhalten wird.

Wir bedanken uns bei all jenen, die bet-at-home.com zu einem erfolgreichem ersten Halbjahr 2018 verholfen haben, allen voran bei unseren Mitarbeitern. Sie haben einerseits einmal mehr zum guten Geschäftsverlauf beigetragen und sichern andererseits durch ihren tatkräftigen Einsatz nachhaltig die erfolgreiche Zukunft des bet-at-home.com AG Konzerns. Ebenso möchten wir unseren Geschäftspartnern und Aktionären unseren besonderen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig auf unserem weiteren Weg begleiten werden!

Dipl.-Ing. Franz Ömer
CEO

Mag. Michael Quatember
CEO

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im ersten Halbjahr 2018 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG-Konzerns erfolgreich entwickelt. Auf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2018 konnte erneut die Zahlung einer Dividende in Höhe von 7,50 EUR je Aktie beschlossen werden. Der Erfolg und die steigende Bekanntheit der Marke zeigen sich auch an knapp 5,0 Millionen registrierten Kunden.

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung des bet-at-home.com AG-Konzerns laufend begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und fortlaufend beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG trat am 14. März 2018 in Düsseldorf, am 22. Mai 2018 in Frankfurt am Main und am 6. Juli 2018 in Frankfurt am Main zu Sitzungen zusammen, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Bei der Aufsichtsratssitzung am 14. März 2018 in Düsseldorf wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Corporate Governance Bericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, die regulatorische Entwicklung, Steuerfragen und Risiken, wie etwa die IT-Sicherheit, informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen und geplanten Geschäftszahlen, das Sponsoring- und Marketingkonzept, die Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung, die rechtliche Entwicklung im Glücksspiel- und Wettbereich sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Düsseldorf, im Juli 2018

Der Aufsichtsrat

BET-AT-HOME.COM AKTIE

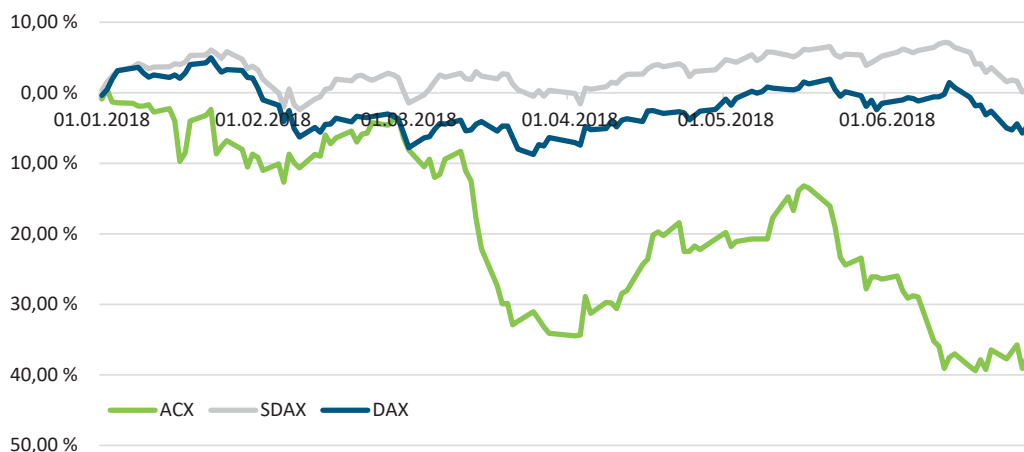
Entwicklung der Aktie im ersten Halbjahr 2018

Die bet-at-home.com Aktie wurde im ersten Halbjahr 2018 von negativen Nachrichten zu regulatorischen Entwicklungen beeinflusst.

Das österreichische Finanzministerium hat im Februar 2018 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Glücksspielgesetzes vorgelegt, um illegale ausländische Anbieter von Online-Casinos mittels IP-Blocking-Maßnahmen vom Angebot in Österreich auszuschließen. Obwohl dieser Gesetzesentwurf bereits wenige Tage nach Vorlage wieder zurückgezogen wurde, kam die bet-at-home.com Aktie dadurch zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 deutlich unter Druck.

Zunehmend belastend wirkte sich auch eine Volksabstimmung in der Schweiz aus, worin eine überwiegende Mehrheit am 10.06.2018 für ein neues Glücksspielgesetz stimmte, welches ausländische Anbieter vom Schweizer Markt ausschließen soll.

Innerhalb des ersten Halbjahres 2018 erreichte die Aktie am 03.01.2018 ihren Höchstkurs von 104,50 EUR und am 19.06.2018 den Tiefstand bei 63,05 EUR. Das durchschnittliche Handelsvolumen der bet-at-home.com Aktie beträgt im Berichtszeitraum 2,7 Mio. EUR pro Handelstag und liegt damit erneut über dem Wert des Vorjahres (01.01.-30.06.2017: 2,4 Mio. EUR). Das höchste Tagesvolumen wurde mit 13,1 Mio. EUR am 17.01.2018 verzeichnet.



Nach Versachlichung der Diskussionen um die regulatorischen Entwicklungen im ersten Halbjahr 2018 nutzten bestehende sowie neue Investoren das reduzierte Kursniveau sowie die damit einhergehende Stabilisierung ab Mitte Juni 2018 als Gelegenheiten zum Nachkauf von Aktien.

Investor Relations

Die bet-at-home.com AG bekennt sich zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit institutionellen Investoren, Analysten, Finanzjournalisten, Privatanlegern sowie weiteren Interessenten, mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und

damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden und das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auch im ersten Halbjahr 2018 zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche im Rahmen von Roadshows, Investoren- und Analystenkonferenzen in den Finanzmetropolen Europas sowie in den USA geführt. Auf diese Weise konnte der persönliche Kontakt zu den Investoren und Interessenten weiter intensiviert und gepflegt werden. Der Vorstand und das Investor Relations Management präsentierten dabei überwiegend die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele der Gesellschaft sowie das Marktumfeld der dynamischen Branche.

Schwerpunkte der Gespräche mit den Analysten und Investoren waren abermals die regulatorische und operative Entwicklung in den einzelnen Märkten, sowie strategische Fragen zur künftigen Verwendung der liquiden Mittel und die Erwartungen an die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland und die damit verbundenen Investitionen in umfassende Marketingmaßnahmen.

Dividende

Um unsere Aktionäre neben etwaigen Zugewinnen bei der Kursentwicklung, zusätzlich über Gewinnausschüttungen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, verfolgt die bet-at-home.com AG seit dem Geschäftsjahr 2011 eine kontinuierliche, dividendenorientierte Ausschüttungspolitik.

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2018 hat den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur erneuten Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von 7,50 EUR (Vorjahr: 7,50 EUR) pro Aktie angenommen. Die Ausschüttungssumme beträgt damit erneut 52.635.000 EUR (Vorjahr: 52.635.000 EUR). Der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung setzte sich aus einer ordentlichen Dividende in der Höhe von 3,00 EUR sowie einer außerordentlichen Dividende in Höhe von 4,50 EUR zusammen. Durch die erneute Ausschüttung einer außerordentlichen Dividende wurden die Aktionäre der bet-at-home.com AG angemessen an der überdurchschnittlichen Gesamtentwicklung der letzten Jahre beteiligt.

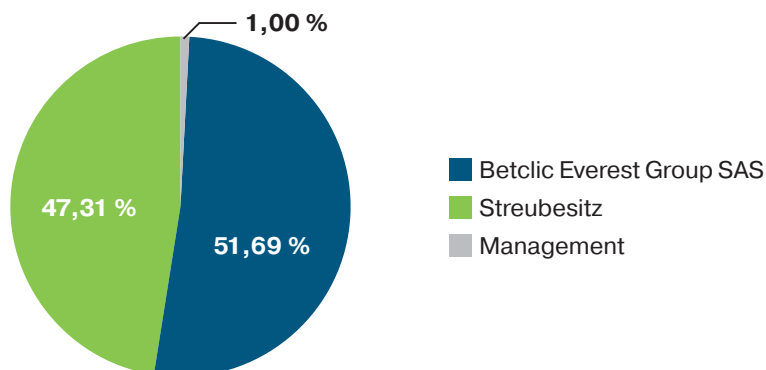
Dividende pro Aktie (Dividendenrendite in %)	
GJ 2017	7,50 EUR (7,21 %)
GJ 2016	7,50 EUR (9,38 %)
GJ 2015	2,25 EUR (4,66 %)
GJ 2014	0,60 EUR (2,08 %)
GJ 2013	0,40 EUR (2,36 %)
GJ 2012	0,30 EUR (2,70 %)
GJ 2011	0,30 EUR (2,44 %)

Stabile Aktionärsstruktur

Mit der Betclac Everest Group SAS und deren Beteiligung von 51,69 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Betclac Everest ist ein europäischer Konzern mit Beteiligungen an Online-Gaming-Gesellschaften mit Sitz in Frankreich und hält Beteiligungen an starken Marken wie bet-at-home.com, Betclac, Everest Poker, Expekt und dem Monte Carlo Casino. An der Betclac Everest Group sind die Société des Bains de Mer (SBM) mit Sitz in Monaco (ISIN: MC0000031187) und einem breiten Angebot von Gaming, Hotels und Restaurants, sowie die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Management von bet-at-home.com hält 1,00 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 30. Juni 2018 ein Streubesitz von insgesamt 47,31 % ergibt. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2018 sind der bet-at-home.com AG Stimmrechtsmitteilungen zugegangen, wonach die Union Investment Privatfonds GmbH aus Frankfurt sowie BDL Capital Management aus Paris jeweils einen Aktienbestand oberhalb der Meldeschwelle von 3 % halten.

Trotz starkem Kernaktionär versteht sich die bet-at-home.com AG als Publikumsgesellschaft. Im Rahmen der Investor Relations Aktivitäten wurden die Anforderungen der Deutschen Börse nach Transparenz und Information in der Vergangenheit stets übertroffen.



Finanzkalender 2018

05.11.2018	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2018
04.03.2019	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2018

Eckdaten zur Aktie

ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	A0DNAY
Ticker-Symbol	ACX
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Research Coverage	Baader Bank, Hauck & Aufhäuser ODDO BHF, Warburg Research

Fundamentaldaten per 30. Juni 2018

Gesamtzahl der Aktien	7.018.000
Marktkapitalisierung	457,2 Mio. EUR
Liquide Mittel	61,6 Mio. EUR
Enterprise Value	395,6 Mio. EUR

KONZERNZWISCHENBILANZ

KONZERNZWISCHENBILANZ ZUM 30.06.2018

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

		Anhang	30.06.2018		31.12.2017
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Langfristige Vermögenswerte				
1.	Immaterielle Vermögenswerte	(9)	625.710,65		631.639,01
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(10)	1.369.320,30		1.369.320,30
3.	Sachanlagen	(11)	1.859.462,33		2.035.064,80
				3.854.493,28	4.036.024,11
B.	Kurzfristige Vermögenswerte				
1.	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(12)	17.263.810,25		16.939.981,52
2.	Kurzfristige Termineinlagen	(13)	4.468.871,75		4.588.000,00
3.	Liquide Mittel	(14)	57.098.840,46		97.261.486,95
				78.831.522,46	118.789.468,47
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	(15)		2.355.934,98	1.822.740,82
Summe Vermögen				85.041.950,72	124.648.233,40

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	30.06.2018		31.12.2017
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital				
1.	Grundkapital	(16)	7.018.000,00		7.018.000,00
2.	Kapitalrücklage	(16)	7.366.000,00		7.366.000,00
3.	Konzernbilanzgewinn	(16)	28.587.445,11		74.926.781,81
			42.971.445,11		89.310.781,81
B.	Langfristige Schulden				
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(17)		46.684,11	46.684,11
C.	Kurzfristige Schulden				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	2.237.587,45		1.758.098,80
2.	Kurzfristige Rückstellungen	(19)	27.946.539,65		22.599.604,50
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	(20)	10.828.632,09		10.084.878,55
			41.012.759,19		34.442.581,85
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	(21)		1.011.062,31	848.185,63
Summe Eigenkapital und Schulden			85.041.950,72		124.648.233,40

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

**KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2018**
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01.-30.06.2018	01.01.-30.06.2017
	Nr.	EUR	EUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	66.625.658,31	76.815.956,92
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-9.926.364,35	-10.090.854,74
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-4.494.221,60	-5.205.745,11
Netto-Wett- und Gamingerträge		52.205.072,36	61.519.357,07
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	279.809,77	502.876,02
Betriebsleistung		52.484.882,13	62.022.233,09
Personalaufwand	(3)	-9.311.484,48	-8.966.102,61
Werbeaufwand	(4)	-21.157.980,20	-24.209.303,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-11.074.152,72	-11.449.838,70
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		10.941.264,73	17.396.988,37
Abschreibungen	(5)	-633.590,54	-651.262,06
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		10.307.674,19	16.745.726,31
Finanzerträge	(6)	27.837,10	464.729,13
Ergebnis vor Steuern		10.335.511,29	17.210.455,44
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-4.039.847,99	-6.213.814,80
Konzernergebnis		6.295.663,30	10.996.640,64

Ergebnis je Aktie		
unverwässert	0,89707371	1,566919441
verwässert	0,89707371	1,566919441

IFRS-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2018
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01.-30.06.2018	01.01.-30.06.2017
	EUR	EUR
Konzernergebnis	6.295.663,30	10.996.640,64
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten		
Neubewertung IAS 39	0,00	327.420,25
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können		
Neubewertung IAS 19	0,00	0,00
Ertragssteuern auf andere erfasste Erträge und Aufwendungen	0,00	-42.739,66
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0,00	284.680,59
Gesamtergebnis	6.295.663,30	11.281.321,23

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 30.06.2018

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	30.06.2018	30.06.2017
	Nr.	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		6.296	10.997
Sonstiges kumuliertes Ergebnis		0	285
Gesamtergebnis		6.296	11.282
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	634	651
- Zinserträge im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		0	-451
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		5.347	-5.404
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-857	6.545
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.386	-3.553
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		12.805	9.072
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-468	-435
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		136	128
+/- Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		0	29.451
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-332	29.145
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		-52.635	-52.635
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-52.635	-52.635
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		-40.162	-14.419
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		97.261	90.101
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(14)	57.099	75.683

ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

**ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2018**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Grundkapital	Kapital- rücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2017	7.018.000,00	7.366.000,00	472.785,85	94.714.468,48	109.571.254,33
Perioden- ergebnis	0,00	0,00	284.680,59	10.996.640,64	11.281.321,23
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	284.680,59	10.996.640,64	11.281.321,23
Dividenden- ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-52.635.000,00	-52.635.000,00
Stand 30.06.2017	7.018.000,00	7.366.000,00	757.466,44	53.076.109,12	68.217.575,56

	Grundkapital	Kapital- rücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2018	7.018.000,00	7.366.000,00	0,00	74.926.781,81	89.310.781,81
Perioden- ergebnis	0,00	0,00	0,00	6.295.663,30	6.295.663,30
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	0,00	6.295.663,30	6.295.663,30
Dividenden- ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-52.635.000,00	-52.635.000,00
Stand 30.06.2018	7.018.000,00	7.366.000,00	0,00	28.587.445,11	42.971.445,11

KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2018
bet-at-home.com AG, Düsseldorf
I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstrasse 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernzwischenabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 30. Juni 2018 aufgestellt.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2018 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Konzernlagebericht zum 30.06.2018 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernzwischenabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31.12.2017 angewendet. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 sind aufgrund der zeitpunktbezogenen Natur der Geschäftstätigkeit unwesentlich.

Die folgenden Standards oder Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für den Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2018 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpre- tation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
STANDARDS				
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Jan 16	Q4 2017	01.01.2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	Mai 17	noch festzulegen	01.01.2021
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Jun 17	noch festzulegen	01.01.2019

Standard/ Interpre- tation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
ANPASSUNGEN				
IFRS 9	Finanzinstrumente	Okt 17	geplant für Q1 2018	01.01.2019
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	Feb 18	noch festzulegen	01.01.2019
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen	Okt 17	noch festzulegen	01.01.2019
DIVERSE	Verbesserungen (Annual Improvements 2015-2017) der International Financial Reporting Standards	Dez 17	noch festzulegen	01.01.2019

Die Erstanwendung von IFRS 16 wird voraussichtlich ausschließlich im Wesentlichen die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen betreffen. IFRS 16 ist grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden. Ein Leasingverhältnis im Sinne des Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Aus der erstmaligen Anwendung der übrigen, oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet die bet-at-home.com AG ebenfalls nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wurde von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards und Interpretationen abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernzwischenabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclac Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernzwischenabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Berichtszeitraum voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %)

Von den Anteilen an den vier maltesischen Gesellschaften hält die bet-at-home.com AG aufgrund maltesischer Gesellschaftsrechtserfordernisse jeweils 2 %.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Jahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Zum Stichtag 30.06.2018 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Zwischenabschlüssen der in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelab-

schlüsse der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernzwischenabschlusses aufgestellt und gemäß den International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst. Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2018 wurde nicht geprüft.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 01.01.2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingeht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31.12.2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernzwischenabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Erstellung eines Konzernzwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind, und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss haben sowie Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind Folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt des Erreichens der technischen Machbarkeit aktiviert, sofern aus diesen Vermögenswerten ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und die Kosten für diesen Vermögenswert verlässlich ermittelt werden können. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software wurden die Personalaufwendungen des Projektteams für jeden Mitarbeiter des Projektteams einzeln

bewertet und als immaterieller Vermögenswert (IAS 38) aktiviert. In den Herstellungskosten sind Einzelkosten enthalten. Weitere Kosten wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt. In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder, wenn eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand in der Position Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als liquide Mittel. Längerfristige Festgelder mit einer Laufzeit von drei bis maximal zwölf Monaten werden als kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und werden mit fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem gesunkenen Zeitwert (Nennwert) abzüglich Einzelwertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Beträge bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, und es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Abfertigungsrückstellungen

Aufgrund historischer, gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31.12.2017 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert dem Gutachten entsprechend im Geschäftsjahr 2017 erfolgswirksam erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden bis zum Vorjahr im „sonstigen kumulierten Ergebnis“ erfasst. Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste seit dem Geschäftsjahr 2017 im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Wettumsätze der maltesischen Enkelunternehmen werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spielereinsätze erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Die Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen werden in den Netto-Gaming-Erträgen erfasst.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und deren für steuerliche Zwecke maßgeblichen Werte eingestellt. Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von 25 % für Österreich bzw. von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS, DER KONZERNZWISCHENBILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS UND DES EIGENKAPITALSPIEGELS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernzwischenabschluss, der Konzernzwischenbilanz, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels zum Konzernzwischenabschluss erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, zum 30.06.2017 bzw. zum 31.12.2017.

V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2018 BIS 30.06.2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernzwischenabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernzwischenabschluss die Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang zum Konzernzwischenabschluss dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Sportwetten und eGaming tätig. Das Segment eGaming umfasst Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

30.06.2018	Geschäftssegmente			
	Sportwetten	eGaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	277.219	1.227.098	0	1.504.317
Auszahlungen für Gewinne	-248.458	-1.189.233	0	-1.437.691
Brutto-Wett- und Gamingerträge	28.761	37.864	0	66.626
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-4.954	-4.972	0	-9.926
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-880	-3.615	0	-4.494
Netto-Wett- und Gamingerträge	22.928	29.277	0	52.205
Segmentvermögen	15.148	16.657	53.237	85.042

30.06.2017	Geschäftssegmente			
	Sportwetten	eGaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	347.960	1.340.608	0	1.688.568
Auszahlungen für Gewinne	-313.440	-1.298.312	0	-1.611.752
Brutto-Wett- und Gamingerträge	34.520	42.296	0	76.816
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-5.010	-5.080	0	-10.091
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-1.916	-3.289	0	-5.206
Netto-Wett- und Gamingerträge	27.593	33.926	0	61.519
Segmentvermögen	25.403	11.545	58.115	95.064

Das Segmentvermögen entspricht jeweils der Summe der Vermögenswerte der im jeweiligen Segment operativ tätigen Gesellschaft.

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	01.01.-30.06.2018		01.01.-30.06.2017	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Deutschland	544.961	36 %	533.407	32 %
Österreich	460.493	31 %	482.599	29 %
Osteuropa	276.680	18 %	463.550	27 %
Westeuropa (übrige)	222.182	15 %	209.012	12 %
	1.504.317	100 %	1.688.568	100 %

Folgende Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte im ersten Halbjahr 2018 vorgenommen:

Osteuropa

Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Polen, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien

Westeuropa (übrige)

Finnland, Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Malta, Niederlande, Schweden, Schweiz, Zypern

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	138	224
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65	103
Sonstige	76	177
	280	503

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
	TEUR	TEUR
Gehälter	7.312	7.024
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.811	1.758
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	103	100
Sonstige Sozialaufwendungen	86	84
	9.311	8.966

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 103 TEUR (01.01.-30.06.2017: 100 TEUR).

Der Personalstand entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	30.06.2018	30.06.2017	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
Angestellte	299	296	305	301
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	2	2	2	2

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	10.456	12.166
Boni und Gutscheine	6.473	7.104
Sponsoring	3.580	4.203
Jackpotaufwand	650	736
	21.158	24.209

	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.554	3.928
Softwareprovider-Aufwand	3.016	3.184
Informationsdienste und Softwarewartung	1.100	1.008
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.011	794
Mietaufwand	472	436
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	178	175
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	86	530
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	86	134
Aufsichtsratsvergütungen	20	20
Sonstige Kosten	1.551	1.241
	11.074	11.450

(5) Abschreibungen

	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	86	103
Abschreibung auf Sachanlagen	544	516
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	4	33
	634	651

(6) Finanzerträge

	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	28	465
	28	465

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund von Wertsteigerungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens über den Anschaffungswert jährlich etwaige Neubewertungen von Wertpapieren durchgeführt, welche zu Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernzwischenbilanz und den steuerlichen Wertansätzen führten, wodurch sich passive latente Steuern ergaben.

Durch die Veräußerung der Wertpapiere im Geschäftsjahr 2017 beläuft sich der Stand der passiven latenten Steuern zum 30.06.2018 auf 0 TEUR (30.06.2017: 110 TEUR).

(8) Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn in Höhe von 28.587 TEUR (30.06.2017: 53.076 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERNZWISCHENBILANZ ZUM 30.06.2018

(9) bis (11) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(9) Immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte Software

Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre. Der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte beträgt zum 30.06.2018 0 TEUR (30.06.2017: 0 TEUR).

(10) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich)	1.052	1.052
	1.369	1.369

Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Mit Vertrag vom 01.07.2007 hat die Betcompany s.a., Uruguay, den Kundenstock der Domains „wetten-schwechat.at“, „wetten-schwechat.com“ und „wetten-schwechat.de“ an die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, übertragen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein Vermögenswert (Kundenstock für die depositing user) von 18 TEUR, der über die angenommene Nutzungsdauer von zwei Jahren abgeschrieben wird, sowie ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Firmenwert keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Mit Vertrag vom 14.01.2008 hat die Starbet International Ltd., Ta'Xbiex/Malta, die Domains „starbet.de“ und „starbet.com“ (sowie die davon betroffenen Kundenbeziehungen) an die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, übertragen. Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zu diesem Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31.12.2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivi-scher Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

(11) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(12) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Forderungen an Zahlungsdienstleister	5.220	4.294
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	824
Forderungen aus Steuern	11.594	11.322
Sonstige Forderungen	450	500
	17.264	16.940

(13) Kurzfristige Termineinlagen

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit > 3 Monate)	4.469	4.588

(14) Liquide Mittel

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	57.099	97.261

(15) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen aufgrund von Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(16) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Grundkapital	7.018	7.018
Kapitalrücklage	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	28.587	74.927
	42.971	89.311

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf den Konzerneigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18.05.2016 hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 3.509.000,00 EUR durch Ausgabe von 3.509.000 neuer Aktien auf 7.018.000,00 EUR zu erhöhen. In Folge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln standen entsprechend der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15.06.2016 jedem Aktionär aufgrund seines Aktienbesitzes, der am 20.06.2016 nach Börsenschluss bestand, im Verhältnis 1:1 Berichtigungsaktien zu, die am 21.06.2016 eingebucht wurden (Aktiensplit). Die Beteiligungsquoten der Aktionäre änderten sich durch diese Kapitalmaßnahme daher nicht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung 2005 in Höhe von 290.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 11,00 EUR pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 26,00 EUR pro Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Die Verminderung 2016 um 3.509 TEUR resultiert aus der Umwandlung zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.05.2013 ermächtigt worden, bis zum 12.05.2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens 1.754.500,00 EUR, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17.05.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zum 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

(17) Langfristige Schulden

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	47	47

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde zum 31.12.2017 ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 1,69 % (Vorjahr: 1,71 %) und einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich basiert.

(18) bis (21) Kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzung

Die kurzfristigen Schulden und Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.238	1.758
Kurzfristige Rückstellungen	27.947	22.600
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.829	10.085
	41.013	34.443
Rechnungsabgrenzungsposten	1.011	848
	42.024	35.291

Die Rückstellungen insgesamt entwickelten sich bis zum 30.06.2018 wie folgt (TEUR):

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 30.06.2018
Langfristig					
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	47	0	0	0	47
Kurzfristig					
Steuern	13.758	13.758	0	17.862	17.862
Personalrückstellungen	1.941	1.941	0	1.517	1.517
Prüfung und Beratung	277	272	5	251	251
Ausstehende Rechnungen	1.774	1.718	55	2.592	2.592
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	3.557	3.557	0	4.591	4.591
Sonstige	1.293	1.031	5	877	1.134
	22.600	22.277	65	27.690	27.947
	22.646	22.277	65	27.690	27.993

Die Wettgebühren und die Glücksspielabgaben des Monats Juni 2018 wurden im Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2018 zurückgestellt; die Zahlung erfolgte fristgerecht im Juli 2018.

Die Personalrückstellungen umfassen Urlaubsrückstände und Überstunden bzw. Prämien.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 8.752 TEUR (31.12.2017: 7.476 TEUR) enthalten.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Wetteinsätze, die bereits vor dem Bilanzstichtag Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden („pending bets“). Die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse finden allerdings erst nach dem Bilanzstichtag (zum überwiegenden Teil im zweiten Halbjahr 2018) statt.

V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „liquide Mittel“.

V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES IFRS-KONZERNEIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Originäre Finanzinstrumente

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernzwischenbilanz. Der Konzern führt keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände.

Fair Value

Der Fair Value der sonstigen Finanzinstrumente (Forderungen, Verbindlichkeiten) entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten annähernd den Buchwerten. Fair Values für diese Aktiva und Passiva wurden daher nicht ermittelt.

Überleitung der Buchwerte (je Kategorie) nach IAS 39 auf die Fair Values

	Buchwert 30.06.2018	zu fortgeführten Anschaffungskosten		zum Fair Value available-for- sale	Summe Buchwert der Finanz- instrumente	Fair Value der Finanz- instrumente	keine Finanz- instrumente
		loans & receivables	at amortized cost				
Kurzfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	17.264	5.670	0	0	5.670	5.670	11.594
Kurzfristige Termineinlagen	4.469	0	4.469	0	4.469	4.469	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.099	0	57.099	0	57.099	57.099	0
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	27.947	0	10.084	0	10.084	10.084	17.862
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.238	0	2.238	0	2.238	2.238	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	11.840	0	10.829	0	10.829	10.829	1.011

	Buchwert 31.12.2017	zu fortgeführten Anschaffungskosten		zum Fair Value available-for- sale	Summe Buchwert der Finanz- instrumente	Fair Value der Finanz- instrumente	keine Finanz- instrumente
		loans & receivables	at amortized cost				
Kurzfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	16.940	5.618	0	0	5.618	5.618	11.322
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Termineinlagen	4.588	0	4.588	0	4.588	4.588	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	97.261	0	97.261	0	97.261	97.261	0
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	22.600	0	8.841	0	8.841	8.841	13.758
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.758	0	1.758	0	1.758	1.758	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	10.933	0	10.085	0	10.085	10.085	848

Fair Value-Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z. B. Kurse).

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)) erfolgen im nachfolgenden Risikobericht.

VI.2. RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenziellen Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktions-trennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (bspw. eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung, sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen, überwacht und berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

VI.2.1. Steuerrechtliche und regulatorische Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Der Vorstand geht, unterstützt durch die positiven Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie der übrigen regulatorischen Entwicklungen, davon aus, dass es zu einer weiteren Liberalisierung des eGaming-Markts in der EU kommen wird. Jedoch weisen etliche nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten weiterhin abzuschotten.

Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist auch weiterhin bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um eGaming-Lizenzen anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten über eine Providersperrung die Kunden von außerstaatlichen privaten Gaming-Angeboten rechtsgrundlos aussperren, insbesondere, da in einigen gesetzlichen Neuregelungen betreffend eGaming derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt seine Geschäftstätigkeit – soweit im betreffenden Land keine einzelstaatliche Lizenz vorliegt – auf in Malta erteilte Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten, die nach rechtlicher Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten gestattet sind. Daneben strebt der bet-at-home.com AG Konzern auch in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, in denen er tätig ist, weitere nationale Lizenzen an.

Wenn einzelne Mitgliedsstaaten regulatorische Maßnahmen ergreifen, die private Anbieter von Online-Wetten und Online-Glücksspielen härter als staatliche Anbieter treffen, und damit nach europäischem Recht unzulässig sind, könnte der bet-at-home.com AG Konzern nicht in der Lage sein, rechtzeitigen und hinreichend umfassenden Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen zu erlangen. Ein zeitweiliger Ausschluss aus einzelnen Märkten könnte dazu führen, dass der bet-at-home.com AG Konzern durch wegbrechende Erträge nicht wieder ausgleichende Nachteile erleidet, selbst wenn sich die Maßnahmen im Nachhinein als rechtswidrig erweisen.

Einzelne Länder haben zudem zur Unterdrückung des Wett- und Glücksspielangebots sogenannte Providersperrungen veranlasst, d. h. die Internetseiten des bet-at-home.com AG Konzerns in diesen Ländern sind für potenzielle Kunden nicht erreichbar. Wenn Providersperrungen eingerichtet werden, könnte dies bereits sehr kurzfristig Schädigungen des Konzerns mit sich bringen, gegebenenfalls auch früher als eine etwaige Möglichkeit, sich auf rechtlichem Wege gegen die Sperrungen zu verteidigen.

In den für den bet-at-home.com AG Konzern wesentlichen Märkten stellte sich die Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 wie folgt dar:

- In Deutschland hatte sich die bet-at-home.com Internet Ltd. nach dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages am 1. Juli 2012 um eine der zwanzig zu vergebenden Sportwetten-Konzessionen erfolgreich beworben. Dem Unternehmen wurde von der Behörde bereits im September 2014 mitgeteilt, dass es eine Konzession erhalten wird. Zwischenzeitlich wurde das Vergabeverfahren auf Antrag der unterlegenen Bewerber aufgrund erheblicher Rechtsmängel höchstgerichtlich gestoppt, sodass bislang keine Erlaubnisse erteilt werden konnten. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte sich danach im Oktober 2016 auf eine minimalinvasive Änderung des Glücksspielstaatsvertrages geeignet, die jedoch nicht wie geplant mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten konnte, nachdem die neu gewählte Regierung in Schleswig-Holstein seine Zustimmung verweigert hatte. Einige Bundesländer bestehen mittlerweile auf eine Öffnung des Online-Casino-Marktes. Andere Bundesländer lehnen dies nach wie vor strikt ab. Als mögliches Lösungsszenario wird ein „Opt in-Modell“ diskutiert, das es den Bundesländern freistellt, zu festgelegten Rahmenbedingungen Online-Casino-Konzessionen zu vergeben oder nicht. Bis zum Oktober 2018 muss eine Einigung über die geplante Neuregelung erfolgen, damit diese bis zum Auslaufen der „Experimentierklausel“ für Sportwetten am 1. Juli 2019 rechtzeitig in Kraft treten kann. Ansonsten würde ein Rückfall in das Sportwetten-Monopol drohen, das von den Gerichten bereits als rechtswidrig erachtet worden ist.
- In Polen ist am 1. April 2017 eine Änderung des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten, welches grundsätzlich privaten Anbietern den Antrag auf Erteilung einer Sportwettenkonzession ermöglicht. Eine einzige Online-Casino-Konzession wurde dem staatlichen Anbieter zuerkannt, wodurch ausländische Anbieter europarechtswidrig diskriminiert werden. Auch die Sportwettenregelung weist neben den unattraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen europarechtswidrige Bestimmungen auf. Die operativen Gesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns hatten sich daher entschieden, vorerst keinen Antrag auf Erteilung einer Konzession zu stellen und gegen die diskriminierenden Regelungen mit Vehemenz gerichtlich vorzugehen. Seit Juli 2017 sehen sich die operativen Gesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns Vollzugsbestrebungen seitens der polnischen Behörden ausgesetzt, die sowohl IP-Blocking als auch Payment-Blocking-Maßnahmen umfassen. Dagegen wurden umfassende rechtliche Schritte eingeleitet. Gegen die negative erstinstanzliche Entscheidung im Juni 2018 werden die operativen Gesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns Rechtsmittel einlegen und einen weiteren Vorlageantrag an den Europäischen Gerichtshof stellen, der die Vorgaben des Unionsrechts in Bezug auf das polnische Glücksspielgesetz überprüfen und dessen Unionsrechtswidrigkeit feststellen soll. Der Vorstand wird die politischen und rechtlichen Entwicklungen weiterhin genau beobachten und seine Strategie entsprechend anpassen.
- Das Schweizer Parlament hat im September 2017 eine Novelle des Glücksspielgesetzes beschlossen, die es den nationalen stationären Glücksspielanbietern erstmals ermöglichen soll, ihre Produkte auch über das Internet anzubieten. Ausländische Anbieter sollen künftig dem Schweizer Markt ferngehalten werden.

Dafür sind IP-Blocking-Maßnahmen im Gesetz vorgesehen. Das Inkrafttreten der Neuregelung war ursprünglich für 1. Januar 2018 geplant. Ein Referendum über die Novelle des Glücksspielgesetzes fand am 10. Juni 2018 statt und wurde von der Schweizer Bevölkerung mehrheitlich befürwortet. Es besteht das Risiko, dass die Novelle nunmehr mit 1. Januar 2019 in Kraft treten wird.

- Am 27. Februar 2018 hat das österreichische Finanzministerium einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Glücksspielgesetzes veröffentlicht. Dieser sah vor, dass ab 1. Oktober 2018 Online-Glücksspielanbieter ohne österreichische Lizenz von Internet-Service-Providern blockiert werden sollten. Der Entwurf wurde wenige Tage nach Veröffentlichung wieder zurückgezogen. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung ist die Gesetzesänderung bis dato nicht neuerlich veröffentlicht worden. Gegenwärtig beabsichtigt die neue Regierung die Einbeziehung von Online-Sportwetten in das Glücksspielgesetz und eine Zweckwidmung der Einnahmen für den Sport. In diesem Zusammenhang wird auch eine Neuregulierung von Online-Casino in Österreich diskutiert. Es ist als offen anzusehen, zu welchem Zeitpunkt ein neuerlicher Gesetzesentwurf eingebracht werden wird.

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Gaming-Anbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Dies hat die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns im ersten Halbjahr 2018 mit folgenden Verfahren betroffen:

- In Deutschland wurden bereits 2014 alle anhängigen Untersagungsverfügungen der deutschen Bundesländer betreffend Sportwetten eingestellt. Nach dem Scheitern der Konzessionsvergabe für Sportwettenkonzessionen verständigten sich die Länder auf einen abgestimmten Vollzug des Online-Casino-Verbots. Das Land Berlin hatte Anfang 2015 gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. eine Untersagungsverfügung gegen das Bewerben und Anbieten von Casino-Produkten erlassen, die mittlerweile im Eilverfahren von dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt worden ist. Gegen diese Entscheidung sowie gegen die damit verbundenen Zwangsgeldfestsetzungen wurden vom betroffenen Unternehmen Rechtsmittel eingelegt. Mit einem rechtskräftigen Urteil wird nicht vor Ende 2018 zu rechnen sein. Der Konzern wird sein Casino-Angebot in Berlin weiter aufrechterhalten.
- Das Land Hessen hat Mitte 2017 in einer Untersagungsverfügung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. das Anbieten von Casino-Produkten untersagt. Darin wird die Einstellung des Glücksspielangebotes mit Ausnahme von Sportwetten auf reale Ereignisse aufgetragen, widrigenfalls die Verhängung von Zwangsgeld angedroht wird. Gegen die Verfügung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingebracht. Zuvor war die schriftliche Zustimmung des Regierungspräsidiums ergangen, die sofortige Vollziehung des Bescheides bis zur Hauptsachentscheidung des Verwaltungsgerichtes auszusetzen. Die Festsetzung des Zwangsgeldes droht daher bis zum Ausgang des erstinstanzlichen Klageverfahrens, das bis Ende 2018 dauern kann, nicht.

- Auch Schleswig-Holstein hatte gleichlautende Verfügungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. erteilt. Aufgrund der unionsrechtskonformen Rechtslage in diesem Bundesland und dem erheblichen Aufwand zur Umsetzung der bestehenden regionalen Konzessionen hat sich das Unternehmen entschlossen, das Casinoangebot in Schleswig-Holstein mit Ende Februar 2018 einzustellen.
- In den Niederlanden wurde den maltesischen Gesellschaften des Konzerns von der nationalen Glückspielaufsicht vorgeworfen, den heimischen Markt insbesondere in Form eines paneuropäischen TV-Spots unrechtmäßig beworben zu haben und im Juni 2018 mit einer Geldstrafe belegt. Dagegen wird der Konzern Rechtsmittel erheben und einen Vorlageantrag an den Europäischen Gerichtshof stellen, der die Vorgaben des Unionsrechts in Bezug auf das holländische Glückspielgesetz überprüfen und dessen Unionsrechtswidrigkeit feststellen soll.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Oktober 2017 im Rahmen eines Verfahrens gegen einen Mitbewerber entschieden, dass das Verbot, Casino- und Pokerspiele im Internet zu veranstalten oder zu vermitteln, auch nach der teilweisen Öffnung des Vertriebswegs „Internet“ für Sportwetten mit Verfassungs- und Unionsrecht vereinbar ist. Das oberste Gericht betonte zudem die Rechtmäßigkeit einer Untersagung von Online-Sportwetten, wenn deren Anbieter nicht über die erforderliche Konzession verfügt und diese auch nicht beantragt hat, weil das Erfordernis einer Konzession mit Verfassungs- und Unionsrecht vereinbar ist. Insgesamt bleibt die Rechtsprechung der deutschen Gerichte zur Kohärenz der deutschen Glücksspielregelung uneinheitlich. Eine abschließende Klärung durch den Europäischen Gerichtshof ist noch ausständig.

Im ersten Halbjahr 2018 hat der Konzern folgende Aktivitäten auf nationaler Ebene verstärkt: Neben der längerfristigen bestehenden Mitgliedschaft bei der Europäischen Gaming und Betting Association (EGBA) und dem im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Beitritt zum Deutschen Sportwettenverband (DSWV), wurde bet-at-home.com Gründungsmitglied des Deutschen Online Casinoverbandes (DOCV) sowie der Österreichischen Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OWVG). Sämtliche Verbände setzen sich für faire und rechtssichere Regulierungen in den jeweiligen Ländern ein.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus bestehenden Rechtsrisiken sind im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Risiken im Zusammenhang mit der fortschreitenden Liberalisierung

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Sportwetten- und Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollen Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in abseh-

barer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedstaaten sind jedoch Großteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren.

Das Risiko negativer Entwicklungen im Zuge der voranschreitenden Liberalisierung ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

In den Niederlanden verzögert sich die Marktöffnung für ausländische Anbieter weiter. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Lizenzierungsprozess nicht vor Mitte 2019 starten wird. Die neuerliche Verzögerung ergibt sich aus dem Verkauf der nationalen Spielbanken, der vor der Marktöffnung für private Anbieter abgeschlossen werden soll. Es ist gegenwärtig als offen anzusehen, ob im nächsten Jahr tatsächlich Konzessionsanträge gestellt werden können bzw. ob sich einzelne Konzerngesellschaften dafür bewerben werden.

Der Vorstand geht, gestützt durch die positiven Urteile des Europäischen Gerichtshofs, davon aus, dass die Liberalisierung des eGaming-Markts in vielen EU-Mitgliedsstaaten weiter voranschreiten wird. Jedoch weisen etliche Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften mit der Absicht auf, den Markt für den nationalen Anbieter weiterhin abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um eGaming-Lizenzen anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen.

Erhöhung der Steuersätze auf Wettgebühren und Glücksspielabgaben/Einführung neuer Steuern

In jenen Ländern, in denen der bet-at-home.com AG Konzern tätig ist, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz, sei es durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

Nachdem einzelnen Gesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns und zahlreiche Mitbewerber im Juni 2016 ein informelles Schreiben der Schweizer Steuerbehörde zur Umsatzsteuerregistrierung in der Schweiz erhalten haben, haben der bet-at-home.com AG Konzern sowie die EGBA (European Gaming & Betting Association) als Vertreter zahlreicher europäischer Sportwetten- und Glücksspielanbieter, einen Dialog mit der Schweizer Steuerbehörde aufgenommen, um klarzustellen, in der Schweiz nicht umsatzsteuerpflichtig zu sein.

Die Steuerverwaltung vertritt die Ansicht, dass Unternehmen, die elektronische Dienstleistungen einschließlich Glücksspielen anbieten und einen jährlichen steuerpflichtigen Umsatz von 100.000 CHF oder darüber erzielen, Umsatzsteuer in Höhe von 8 % auf den Brutto-Wett- und

Gamingertrag zahlen müssen. Dennoch liegt es nach wie vor bei den Behörden zu prüfen, ob eine allgemeine rückwirkende Steuerschuld geltend gemacht werden kann und ob alle angebotenen Produkte des bet-at-home.com AG Konzerns in der Schweiz der Umsatzsteuer unterliegen.

Nach zwei Jahren langwieriger Auslegungen und Diskussionen über eine Steuerverbindlichkeit in der Schweiz und nach Risikoabwägung diverser Berater, hat der bet-at-home.com AG Konzern für den Zeitraum Januar 2017 bis Juni 2018 eine Rückstellung in Höhe von 686 TEUR gebildet. Die Steuerberechnungsmethode, der Zeitraum der tatsächlichen Steuerpflicht sowie die Frage auf welche Produkte diese entfallen könnte, unterliegen nach wie vor den laufenden Abstimmungen mit den Schweizer Behörden.

Seit der Einführung der jeweiligen Steuern und Abgaben, wurden die Steuersätze und Abgabenquoten weder erhöht noch gesenkt, weshalb das Risiko aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen ist. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Rückzahlung von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt bet-at-home.com seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert daher seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit in Salzburg/Österreich und rundet die Maßnahmen zusätzlich mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra ab.

Trotzdem bestehen vereinzelte Risiken, dass Kunden, die im Rahmen von Wetten und/oder Glücksspielen Geld verloren haben, versuchen könnten bzw. auch weiterhin versuchen werden, diese Verluste als Schadensersatz gegen den bet-at-home.com AG Konzern mit der Begründung geltend zu machen, dass ihnen ein aufsichtsrechtlich unzulässiges Wett- oder Glücksspiel angeboten worden sei. Des Weiteren ist denkbar, dass Kunden unter Berufung auf eine Spielsüchterkrankung, Verluste als Schadensersatz gegen Konzerngesellschaften mit der Begründung geltend machen, dass sie beim Abschluss der Wette bzw. des Spiels nicht geschäftsfähig waren, oder dass Spielerschutzmechanismen (insbesondere Sperren) zu ihrem Schutz nicht oder zu spät in Kraft gesetzt wurden.

Zum Bilanzstichtag 30.06.2018 sind keine Verfahren von betragsmäßiger Wesentlichkeit offen.

Das Risiko von Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Klagen auf Rückzahlung von Spielverlusten ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von mittlerer Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen („Compliance-Risiko“)

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt sein Angebot einerseits auf maltesische Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen, andererseits auf Lizenzen einzelner Mitgliedsstaaten. Würde ein Mitgliedsstaat die erteilte nationale Lizenz widerrufen, so könnte der bet-at-home.com AG Konzern voraussichtlich weiterhin auf die maltesische Lizenz gestützt, seine Leistungen anbieten. Würde jedoch die maltesische Lizenz widerrufen werden, so müsste sich der Konzern entweder auf eine alternative Lizenz stützen, oder würde den Zugang zu denjenigen Märkten verlieren, in denen er über keine Lizenz verfügt.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines laufend durchzuführenden System Audit erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Für den Fall, dass im Rahmen des System Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält
- die Kundenforderungen nicht bedient werden
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Die Konzerngesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns haben seit jeher die Lizenzbedingungen erfüllt und sämtliche System Audits positiv abgeschlossen, weshalb das Risiko eines Widerrufs von Lizenzen nach wie vor als gering zu bewerten ist. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

VI.2.2. Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Falsche Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler der Buchmacher können zu höheren Auszahlungen an Kunden und somit zu Ertragseinbußen führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen wie automatisierte Algorithmen zur Vermeidung von manuellen Quotenfehlern zur Minimierung der Risiken wurden gesetzt, wodurch die Risiken in diesem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft werden.

Da der bet-at-home.com AG Konzern Sportwetten nicht vermittelt, sondern als Gegenpartei der Kunden auftritt, geht der bet-at-home.com AG Konzern bei jeder Wette ein eigenes Risiko aus diesen Verträgen ein. Dieses Risiko wird zum einen dadurch reduziert, dass eine möglichst hohe Anzahl von Kunden an einer Wette mit unterschiedlichen Erwartungen auf den Ausgang teilnimmt, so dass ein weitgehender Ausgleich der wechselseitigen Wettpositionen unter den Kunden stattfindet.

Zudem ermittelt der bet-at-home.com AG Konzern Wettquoten in Abhängigkeit von den Erwartungen der Kunden auf den Ausgang von Wetten und passt diese laufend bis zur Schließung der Wette an. Um den Kunden ein marktgerechtes Angebot unterbreiten zu können, werden dabei – jenseits von der durch die Positionierung der eigenen Kunden zu bietenden Wettquote – auch die Quoten von Wettbewerbern und somit dem Gesamtmarkt berücksichtigt.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDos-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Konzerngesellschaften weiter zunehmen.

Zur Minimierung der IT-Risiken wurden im Jahr 2013 personelle Strukturen in Form eines IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO) samt zugehörigen IT-Security-Engineers geschaffen, welche neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen, die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichern, etwaige Sicherheitsvorfälle untersuchen, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig sind und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns setzen:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Bedrohungen von Hard- und Software)
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Risikomanagement und Risikobewusstsein
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern)
- Sicherheit der Verbindung zur Benutzeroberfläche der Kunden mittels HTTPS-Verschlüsselung
- Schutz der Produktivumgebung durch IDS/IPS und Firewall-Systeme
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software
- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System-Audits
- Überwachung von Logdateien anhand eines SIEMs (Security Information Event Management)
- ISO 27001 zertifizierte Data-Center-Provider.

Der Vorstand geht davon aus, dass damit weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken gesetzt sind, womit die Risiken als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Der wirtschaftliche Erfolg des bet-at-home.com AG Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als gering einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der bet-at-home.com AG Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Live-Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen.

Es ist daher möglich, dass der bet-at-home.com AG Konzern sich auf Grund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen Verpflichtungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen seines Angebots verbunden sein, bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Der Vorstand geht davon aus, dass durch regelmäßige System Audits, interne Reviews und Schulungen sowie laufendes Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling ausreichende Maßnahmen zur Minimierung dieser externen Risiken gesetzt sind. Somit sind die Risiken als gering und im Vorjahresvergleich als konstant einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel einzustufen.

Risiken im Zusammenhang mit Sponsoring-Verträgen

Sponsoring im Sportumfeld hat im Rahmen der Werbestrategie des bet-at-home.com AG Konzerns seit jeher eine zentrale Stellung. Einerseits ermöglicht das Sponsoring von überregionalen Sportvereinen die Steigerung der Markenbekanntheit von bet-at-home.com, zum anderen werden in diesem Umfeld in erster Linie sportinteressierte Menschen auf die Marke aufmerksam, die eine zentrale Zielgruppe für Angebote des bet-at-home.com AG Konzerns darstellen. Im Bereich des Sport-Sponsorings lassen sich daher, jedenfalls auf dem derzeitigen Kostenniveau, Werbemittel besonders effizient einsetzen. Daneben führt das Sponsoring von angesehenen Sportvereinen dazu, dass deren Reputation und Glaubwürdigkeit eine positive Wahrnehmung der Marke bet-at-home.com in diesem Sinne fördert, auch weil Sportveranstaltungen ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen. Reputation und Glaubwürdigkeit sind für den bet-at-home.com AG Konzern ein zentraler Erfolgsfaktor.

Sollte der bet-at-home.com AG Konzern auf Grund von Preissteigerungen für Sponsoring oder auf Grund einer Neubewertung des Angebots von Online-Wetten und Online-Glücksspielen durch die Sponsoringpartner oder aber auf Grund von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen künftig gezwungen sein, seine Sponsoringaktivitäten zu reduzieren oder einzustellen, würde dies die Wahrnehmung der Marke bet-at-home.com reduzieren und könnte damit möglicherweise den Umsatz und die Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns negativ

beeinflussen. Dieses Risiko wird unverändert zum Vorjahr als gering eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.2.3. Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsausstattung des Konzerns ist das Liquiditätsrisiko als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 308 TEUR (31.12.2017: 509 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im ersten Halbjahr 2018 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung/Abwertung des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund 367 TEUR (31.12.2017: 383 TEUR) belastet/erhöht. Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für erwartete Storni aus Kreditkartengutschriften wurde vorgesorgt.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, waren im ersten Halbjahr 2018:

- Franz Ömer, Dipl.-Ing., Ansfelden/Österreich
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft belaufen sich im ersten Halbjahr 2018 auf 1.038 TEUR (01.01.-30.06.2017: 1.051 TEUR). Darüber hinaus wurde die Abgrenzung für einen etwaigen Managementbonus in Höhe von 510 TEUR rückgestellt.

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, gehörten im ersten Halbjahr 2018 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im ersten Halbjahr 2018 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (01.01.-30.06.2017: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben im ersten Halbjahr 2018 wie im Vorjahr auf ihre Vergütung verzichtet.

Im ersten Halbjahr 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

VI.4. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN UND UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verpflichtungen

Die aufgrund bestehender Miet- und Leasingverträge künftig zu leistenden Zahlungen betragen in den nächsten fünf Jahren 4.826 TEUR (Vorjahr: 4.687 TEUR). Davon sind innerhalb eines Jahres 965 TEUR (Vorjahr: 937 TEUR) zu leisten. Es handelt sich hierbei um Mietzahlungen für Büroräumlichkeiten in Linz, Portomaso (Malta) und Düsseldorf. Da das bestehende Mietverhältnis der Räumlichkeiten in Linz, welches den überwiegenden Teil dieser Verpflichtungen ausmacht, nach Ablauf eines 48-monatigen Kündigungsverzichts und danach unter Einbehaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende aufgekündigt werden kann, ist die Gesamtverpflichtung des Mietverhältnisses aufgrund der unbestimmten Vertragsdauer nicht näher bestimmbar.

VI.5. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG haben die für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebene Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Erklärung ist auf der Investor Relations Website www.bet-at-home.ag unter der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht.

VI.6. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem 30.06.2018 und der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

VI.7. BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Düsseldorf, den 27. Juli 2018

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 30.06.2018

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2017		
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge		Stand am 30.06.2018	Buchwert 30.06.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenwerte	4.422.277,05	1.575,00	450,00	79.030,00	4.502.432,05	2.421.317,74	86.533,36	450,00	2.507.401,10	1.995.030,95	2.000.959,31
1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.052.956,75	1.575,00	450,00	79.030,00	3.133.111,75	2.421.317,74	86.533,36	450,00	2.507.401,10	625.710,65	631.639,01
2. Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
II. Sachanlagen	6.431.397,25	466.914,84	124.939,74	-79.030,00	6.694.342,35	4.396.332,45	547.057,18	108.509,61	4.834.880,02	1.859.462,33	2.035.064,80
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.306.397,25	34.062,84	108.509,74	403.125,00	6.635.075,35	4.396.332,45	547.057,18	108.509,61	4.834.880,02	1.800.195,33	1.910.064,80
2. Anlagen in Bau	125.000,00	432.852,00	16.430,00	-482.155,00	59.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.267,00	125.000,00
	10.853.674,30	468.489,84	125.389,74	0,00	11.196.774,40	6.817.650,19	633.590,54	108.959,61	7.342.281,12	3.854.493,28	4.036.024,11

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 30.06.2017
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2016	
	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2017	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge		Stand am 30.06.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenwerte	4.419.157,47	198.122,78	324.794,66	119.852,33	4.412.337,92	2.416.697,21	103.612,41	197.111,46	2.323.198,16	2.088.489,76
1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.049.837,17	198.122,78	324.794,66	119.852,33	3.043.017,62	2.416.697,21	103.612,41	197.111,46	2.323.198,16	719.169,46
2. Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30
II. Sachanlagen	6.397.611,11	237.450,05	249.432,85	-114.759,12	6.270.869,19	3.518.366,80	547.649,65	239.794,27	3.826.222,18	2.444.896,01
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.564.277,78	237.450,05	249.432,80	718.574,16	6.270.869,19	3.518.366,80	547.649,65	239.794,27	3.826.222,18	2.444.896,01
2. Anlagen in Bau	833.333,33	0,00	0,05	-833.333,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.816.768,58	435.572,83	574.227,51	5.093,21	10.683.207,11	5.935.064,01	651.262,06	436.905,73	6.149.420,34	4.533.385,77
										833.333,33
										4.881.704,57

KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

KONZERNLAGEBERICHT ZUM 30.06.2018**bet-at-home.com AG, Düsseldorf****A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS****A.1. GESCHÄFTSMODELL**

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Gaming und Online-Sportwetten tätig und zählt mit knapp 5,0 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Poker, Casino, Vegas Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im ersten Halbjahr 2018 über 154.000 Events zu mehr als 75 Sportarten. bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 30. Juni 2018 trugen 299 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Neben vielen Ländern Osteuropas sind insbesondere der deutschsprachige Raum und einzelne Länder Westeuropas Märkte von zentraler Bedeutung.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Deutschland, Österreich, übriges Westeuropa und Osteuropa jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft, notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen seine internationalen Glücksspiellizenzen für Sportwetten, Poker, Casino, Vegas Games und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

A.2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software. Die Software wird ständig ausgebaut und weiterentwickelt. Im Laufe des ersten Halbjahres 2018 wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile-Plattform laufend ausgebaut und optimiert. Mit dem Launch der Sportwetten-App im Juni 2018 setzte bet-at-home.com einen weiteren Meilenstein in der internen Produktentwicklung.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten der Konzerngesellschaften lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im eGaming-Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem jeweiligen Markt ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für Glücksspiele auch in Zukunft langfristig positiv entwickeln wird, wobei das Online-Segment weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei werden insbesondere die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität als fördernde Faktoren zum Tragen kommen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die starke Skalierbarkeit des Geschäftsmodells.

B.2. GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Highlights im ersten Halbjahr 2018

Im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland setzte der börsennotierte Online-Sportwetten und Online-Gaming Anbieter im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 erneut Marketingschwerpunkte zur erfolgreichen Neukundengewinnung, um an seinen Erfolgsweg und die Wachstumsdynamik der vorhergehenden Berichtsperioden anzuknüpfen.

Der Brutto-Wett- und Gamingertrag lag im ersten Halbjahr 2018 aufgrund von EU-rechtswidrigen Maßnahmen zur Ausgrenzung von ausländischen Wett- und Gaminganbietern in Polen seit Juli 2017 bei 66.626 TEUR und somit um 13,3 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland vom 14. Juni bis 15. Juli war bet-at-home.com ab Mai 2018 verstärkt durch international angelegte Werbekampagnen in Form von TV-Spots, Plakaten und Onlinemedien sowie einer umfangreichen Bonusaktion in seinen Märkten präsent. Ein Großereignis dieses Ausmaßes ist für bet-at-home.com seit jeher der ideale Zeitpunkt, um die Anzahl der registrierten Kunden nachhaltig zu steigern. Die Marketingaufwendungen liegen im ersten Halbjahr 2018 damit planmäßig bei 21.158 TEUR (1. HJ 2017: 24.209 TEUR), wobei aufgrund des sportlichen Großereignisses im zweiten Quartal 2018 der Marketingschwerpunkt mit 13.464 TEUR gesetzt wurde (Q2 2017: 9.313 TEUR). Die konzernweite Bündelung des Einkaufs von Marketingleistungen in der in Gibraltar ansässigen Konzerngesellschaft führte auch im ersten Halbjahr 2018 zu wesentlichen Synergien, welche die Konzernentwicklung positiv beeinflussten.

Der permanente Ausbau im Livewetten-Bereich wird die Marktposition des Konzerns festigen und die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen. Laufende Innovationen auf den mobilen Plattformen und Apps sowie die Optimierung des Angebots für mobile Endgeräte stehen im operativen Engagement klar im Vordergrund, wodurch zum Ende des ersten Halbjahres 2018 bereits über 51 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern stieg im ersten Halbjahr 2018 auf 305 (01.01.-30.06.2017: 301). Zum Stichtag 30.06.2018 beschäftigte der Konzern 299 Mitarbeiter (30.06.2017: 296). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3. LAGE DES KONZERNS

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home.com konnte auch im ersten Halbjahr 2018 europaweit weiter ausgebaut werden. Dies lässt sich insbesondere daran messen, dass die Anzahl der registrierten Kunden im ersten Halbjahr 2018 auf knapp 5,0 Millionen (Vorjahr: 4,7 Millionen) zugenommen hat.

B.3.1. Ertragslage

Der Bruttoertrag aus Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) liegt im ersten Halbjahr 2018 mit 28.761 TEUR unter Vorjahresniveau (01.01.-30.06.2017: 34.520 TEUR).

Der Bruttoertrag aus eGaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 37.864 TEUR (01.01.-30.06.2017: 42.296 TEUR). eGaming beinhaltet die Produkte Poker, Casino, Vegas Games und Virtual Sports. Hauptverantwortlich für den Rückgang im Brutto-Wett- und Gamingertrag sind EU-rechtswidrige Maßnahmen zur Ausgrenzung von ausländischen Wett- und Gaminganbietern in Polen seit Juli 2017.

Somit liegt der Brutto-Wett- und Gamingertrag mit insgesamt 66.626 TEUR im ersten Halbjahr 2018 (01.01.-30.06.2017: 76.816 TEUR) unter dem Referenzwert des Vorjahres. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union wurde im ersten Halbjahr 2018 ein Netto-Wett- und Gaming-Ertrag von 52.205 TEUR erzielt (01.01.-30.06.2017: 61.519 TEUR).

Im ersten Halbjahr 2018 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2018	01.01.- 30.06.2017
	TEUR	TEUR
Netto-Wett- und Gamingerträge	52.205	61.519
Betriebsleistung	52.485	62.022
EBT (Earnings Before Taxes) *)	10.336	17.210
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	10.308	16.746
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	10.941	17.397

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das erste Halbjahr 2018 mit 9.926 TEUR (01.01.-30.06.2017: 10.091 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 4.494 TEUR (01.01.-30.06.2017: 5.206 TEUR).

Der Marketingaufwand hat sich im ersten Halbjahr 2018 planmäßig auf 21.158 TEUR reduziert (01.01.-30.06.2017: 24.209 TEUR). Korrespondierend zum Anstieg der Mitarbeiteranzahl nahm der Personalaufwand von 8.966 TEUR im ersten Halbjahr 2017 um 345 TEUR auf 9.311 TEUR im ersten Halbjahr 2018 zu.

B.3.2. Finanzlage

Zum 30. Juni 2018 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

	30.06.2018	30.06.2017
	TEUR	TEUR
Konzerngesamtergebnis	6.296	11.282
+ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.805	9.072
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-332	29.145
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52.635	-52.635
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-40.162	-14.419
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	97.261	90.101
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	57.099	75.683

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Muttergesellschaft im Mai 2018 wieder.

Der stand der liquiden Mittel von 57.099 TEUR untermauert bei Verbindlichkeiten von 13.066 TEUR und Rückstellungen von 27.993 TEUR die ausgezeichnete Finanzlage im Konzern zum 30.06.2018. Damit war der Konzern jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

B.3.3. Vermögenslage

Zum 30. Juni 2018 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögen	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	3.854	4.036
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	824
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte, Rechnungsabgrenzung	19.620	17.939
Kurzfristige Termineinlagen	4.469	4.588
Liquide Mittel	57.099	97.261
	85.042	124.648

Der Rückgang der liquiden Mittel resultiert aus der Dividendenzahlung in Höhe von 52.635 TEUR – somit 7,50 EUR pro Aktie – an die Anteilseigner der bet-at-home.com AG.

Eigen- und Fremdkapital	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	42.971	89.311
Langfristige Schulden (Rückstellungen)	47	47
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten)	42.024	35.290
	85.042	124.648

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 30.06.2018 50,5 % (31.12.2017: 71,7 %). Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus der eigenkapitalmindernden Ausschüttung einer Dividende im Mai 2018 in Höhe von 52.635 TEUR.

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.238 TEUR (31.12.2017: 1.758 TEUR), kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 27.947 TEUR (31.12.2017: 22.600 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 10.829 TEUR (31.12.2017: 10.085 TEUR), die zum Großteil aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4. Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellt sich im ersten Halbjahr 2018 insgesamt sehr positiv dar.

C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des ersten Halbjahres 2018.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**D.1. PROGNOSEBERICHT**

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Entsprechend der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Auf Basis der obenstehend in Abschnitt B.1 dargestellten Annahmen und Prämissen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 von folgender Entwicklung aus:

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht und bei unverändertem regulatorischen und steuerrechtlichem Umfeld im Geschäftsjahr 2018 mit einem Anstieg des Brutto-Wett- und Gaming-ertrags auf 150 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand ein EBITDA zwischen 36 Mio. EUR und 40 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2018 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern auf etwa 320 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ansteigen.

D.2. CHANCENBERICHT

Die Entwicklung des Weltmarkts für Online-Glückspiel zeigt auf, dass der europäische Markt (EU 28) innerhalb der letzten 10 Jahre weltweit den größten Wachstumsbeitrag lieferte und weiterhin jährliche Wachstumsraten von etwa 6,9 % erzielen soll. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital auch im ersten Halbjahr 2018 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet, die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche zu nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

D.3. RISIKOBERICHT

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der steuerrechtlichen und regulatorischen Risiken, der Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der finanziellen Risiken erfolgt im Anhang des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2018 (Abschnitt „VI.2. Risikobericht“), worauf explizit verwiesen wird.

D.3.1. Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (bspw. eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung, sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen, überwacht und berichtet.

D.3.2. Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagement-System im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-System liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

In der Berichtsperiode wurden frei verfügbare Mittel ausschließlich in Festgeldanlagen investiert und keine Wertpapiere oder Finanzinstrumente gehalten.

F. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bezüglich der Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Entsprechenserklärung 2018 nach § 161 AktG wird auf die Informationen auf der Internetseite der Muttergesellschaft www.bet-at-home.ag unter der Rubrik Corporate Governance verwiesen.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Eine entsprechende Festlegung ist bei der bet-at-home.com AG aber nicht möglich, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter bzw. keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat.

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, legt gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Im Rahmen der Bestimmung der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass dem Aufsichtsrat zu einem Drittel Frauen angehören sollen. Dieses Ziel ist derzeit erreicht. Dem Vorstand gehören derzeit zwei Männer an. Da zeitnah keine Ergänzung des Vorstands um weitere Personen geplant ist, bestehen folglich derzeit auch keine Bestrebungen, einen Frauenanteil im Vorstand festzulegen.

Düsseldorf, den 27. Juli 2018

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

IMPRESSUM

KONTAKT

bet-at-home.com AG
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
GERMANY
Phone: +49-211-179 34 770
Fax: +49-211-179 34 757
E-Mail: ir@bet-at-home.com

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

bet-at-home.com AG

*Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
GERMANY*

*Phone: +49-211-179 34 770
Fax: +49-211-179 34 757
E-Mail: ir@bet-at-home.com*